



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 7

Paderborn, den 27. Juli 2018

161. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 77. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Bonifatius Eilshausen und Pfarrvikarie St. Joseph Spenge und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger..... 129
- Nr. 78. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus d. Ä. Mastholte und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg 130
- Nr. 79. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Frieden Herford und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford..... 132

- Nr. 80. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wittekindsland 133

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 81. Veröffentlichung von Priester- und Diakonensjubiläen 134
- Nr. 82. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 28. Juli bis 5. August 2018 134
- Nr. 83. Liborikollekte 137

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 84. Jahresabschluss 2017 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst..... 138

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 77. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Bonifatius Eilshausen und Pfarrvikarie St. Joseph Spenge und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Bonifatius Eilshausen und Pfarrvikarie St. Joseph Spenge werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger zugewiesen.

Damit erlischt zugleich der Pastoralverbund Wittekindsland.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherigen Pfarrvikariekirchen St. Bonifatius (Eilshausen) und St. Joseph (Spenge) werden unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Bonifatius Eilshausen und Pfarrvikarie St. Joseph Spenge werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Bonifatius Eilshausen und St. Joseph Spenge geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Enger über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden St. Bonifatius Eilshausen und St. Joseph Spenge geht deren in den Grundbüchern von Eilshausen und Spenge eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Eilshausen Blatt 470

Eigentümer: Katholische Pfarrvikarie „St. Bonifatius“ in Eilshausen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Eilshausen	6	34	1702	Gebäude- und Freifläche, Bonifatiusweg 6, 8

und

Grundbuch von Spenge Blatt 848

Eigentümer: Katholische Filialkirchengemeinde „St. Josef“ in Spenge Krs. Herford

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Spenge	16	424	2576	Gebäude- und Freifläche, Bussche-Münch-Straße 10

auf die Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Enger über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden St. Bonifatius Eilshausen und St. Joseph Spenge bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius Enger verwaltet.

Artikel 7

Die Zusammensetzung des am 17./18. November 2018 zu wählenden Gesamtpfarrgemeinderates wird durch diese Aufhebung nicht berührt.

Artikel 8

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2019, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 6. Juni 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/3424.11/92/19-2018

URKUNDE

Die durch Urkunde vom 6. Juni 2018 vom Erzbischof von Paderborn mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bestimmte

Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Bonifatius Eilshausen und Pfarrvikarie St. Joseph Spenge und Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Dionysius Enger

werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 (GV.NW. 1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 12. Juni 2018

Az.: – 48.4-8011 –

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

L. S.

gez. Schwerdtfeger

Nr. 78. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus d. Ä. Mastholte und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus d. Ä. Mastholte wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg zugewiesen.

Damit erlischt zugleich der Pastoralverbund Rietberg-Süd.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg bilden die bisherigen Außengrenzen der zwei Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä. wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus d. Ä. Mastholte werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus d. Ä. Mastholte geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde

meinde St. Johannes Bapt. Rietberg über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus d. Ä. Mastholte geht deren im Grundbuch von Rietberg eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Rietberg Blatt 12133

Eigentümer: Die katholische Kirchengemeinde zu Mastholte, Rietberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Mastholte	7	12	15 960	Landwirtschaftsfläche, Auf der Möse
Mastholte	10	27	5053	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche Jakobistr. 1, Rietberger Str. 85
Mastholte	23	92	4315	Friedhof, Gebäude- und Freifläche, Katthagenstr. 12, Verkehrsfläche
Mastholte	23	93	7550	Friedhof, Katthagenstr.

auf die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Rietberg über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus d. Ä. Mast-

holte bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Rietberg verwaltet.

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Grundbesitz der bestehen bleibenden kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die Eigentümerbezeichnung in Abteilung I des jeweiligen Grundbuchs wie angegeben anzupassen:

Grundbuch von Rietberg Blatt 2725

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Mastholte (Kaplanei), Rietberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Mastholte	7	14	6459	Ackerl., Auf der Moese
Mastholte	10	479	2077	Wohnen, Jakobistr. 5 Hof- u. Gebfläche
Mastholte	6	56	3348	Landwirtschaftsfläche, Mösenwiese
Druffel	014	146	966	Landwirtschaftsfläche, An der Bahnhofstr.

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholische Kaplanei zu Mastholte (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Rietberg)

und

Grundbuch von Rietberg Blatt 2985

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Mastholte (Pfarrküsteri), Rietberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Mastholte	10	134	815	Hof.- u. Gebdf., Kalefeldstr. 29
Mastholte	10	135	813	Hof.- u. Gebdf., Kalefeldstr. 31
Mastholte	10	136	811	Hof.- u. Gebdf., Kalefeldstr. 33
Mastholte	10	137	810	Hof.- u. Gebdf., Kalefeldstr. 35
Mastholte	10	138	758	Hof.- u. Gebdf., Kalefeldstr. 37

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholische Pfarrküsteri in Mastholte (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Rietberg)

und

Grundbuch von Rietberg Blatt 4897

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde, (Pfarre zu Mastholte) Rietberg

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Mastholte	7	13	14 251	Ackerland, Auf der Möse
Mastholte	7	42	21 889	Ackerland, Laubwald, Auf der Möse, Unland
Mastholte	8	9	759	Hof- u. Gebäudefläche u. Langenberger Str., Entsorgung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Der gesetzliche Anteil an dem Grundstück				
Mastholte	8	11		Wasserlauf, Rieke
Mastholte	8	160	2315	Gebäude- u. Freifläche, Rietberger Straße 86
Mastholte	8	162	11 870	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Riekstraße 90, 90 a, Rieke

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Katholische Pfarre zu Mastholte (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Rietberg)

Das Grundbuch ist wie angegeben anzupassen.

Artikel 7

Der für den Pastoralverbund Rietberg-Süd bestehende Gesamtpfarrgemeinderat bleibt bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl unberührt.

Artikel 8

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2019, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 17. Mai 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/3424.11#23705/90/3-2018

URKUNDE

Die durch Urkunde vom 17. Mai 2018 vom Erzbischof von Paderborn mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bestimmte

Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus d. Ä. Mastholte und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Rietberg

werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 (GV.NW. 1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 6. Juni 2018

Az.: – 48.4-8011 –

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

L. S.

gez. Schwerdtfeger

Nr. 79. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Frieden Herford und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei Maria Frieden Herford wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford zugewiesen.

Zugleich wird die für den innerkirchlichen Rechtsraum im Bereich der Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford bestehende Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Paulus Herford aufgehoben und gehört ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde territorial und seelsorglich in vollem Umfang zur Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford.

Damit erlischt der Pastoralverbund Herford.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford bildet die bisherige Außengrenze der aufgehobenen Kirchengemeinde.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche Maria Frieden wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden Herford werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden Herford geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Herford über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden Herford geht deren im Grundbuch von Herford eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Herford Blatt 2970

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Maria Frieden in Herford

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Herford	79	458	386	Weg, Am Lübberlindenweg
Herford	79	503	7907	Gebäude- und Freifläche, Lübberlindenweg 4
Herford	79	449	32	Weg, An der Mindener Str.
Herford	79	496	620	Gebäude- und Freifläche, Bonifatiusstr. 17

auf die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Herford über.

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden Herford bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Bapt. Herford verwaltet.

Artikel 7

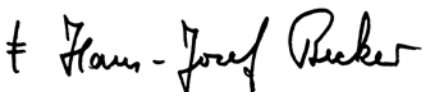
Die Zusammensetzung des am 17./18. November 2018 zu wählenden Gesamtpfarrgemeinderates wird durch diese Aufhebung nicht berührt.

Artikel 8

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2019, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 4. Juni 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/3424.11/92/20-2018

URKUNDE

Die durch Urkunde vom 4. Juni 2018 vom Erzbischof von Paderborn mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bestimmte

Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Maria Frieden Herford und die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Johannes Bapt. Herford

werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung

bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 (GV.NW. 1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 6. Juni 2018

Az.: – 48.4-8011 –

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

L. S.

gez. Schwerdtfeger

Nr. 80. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wittekindsland

Im Dekanat Herford-Minden sollen zum 1. Januar 2019 entsprechend den Vorgaben des 2. Zirkumskriptionsgesetzes vom 17. Dezember 2009 (KA 2010, Nr. 2.) die Pastoralverbände Bündler Land, Widukindsland und Herford als Pastoraler Raum zusammengeführt werden.

Durch Dekret vom 15. Mai 2018 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pfarrvikarien ohne eigene Vermögensverwaltung St. Michael Holsen und St. Marien Kirchlengern vollumfänglich in die Pfarrei St. Joseph Bünde eingegliedert. Damit erlischt der Pastoralverbund Bündler Land.

Durch Dekret vom 6. Juni 2018 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pfarrvikarien St. Bonifatius Eilshausen und St. Joseph Spenge vollumfänglich in die Pfarrei St. Dionysius Enger eingegliedert. Damit erlischt der Pastoralverbund Widukindsland.

Durch Dekret vom 4. Juni 2018 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pfarrei Maria Frieden Herford und die Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Paulus Herford vollumfänglich in die Pfarrei St. Johannes Baptist Herford eingegliedert. Damit erlischt der Pastoralverbund Herford.

Auf dieser Grundlage wird nunmehr Folgendes bestimmt:

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Herford-Minden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 der Pastoraler Raum Pastoralverbund Wittekindsland errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Wittekindsland umfasst:

Pfarrei St. Johannes Baptist Herford (bisheriger Pastoralverbund Herford)

Pfarrei St. Joseph Bünde (bisheriger Pastoralverbund Bünde Land)

Pfarrei St. Dionysius Enger (bisheriger Pastoralverbund Widukindsland)

(3) Die Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Johannes Baptist Herford.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde. Übergangsbestimmungen erfolgen gegebenenfalls in gesonderten Regelungen.

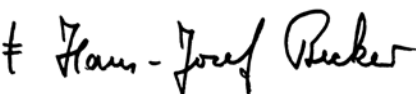
(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts. Übergangsbestimmungen erfolgen gegebenenfalls in gesonderten Regelungen.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Paderborn, 18. Juni 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 3424.11/92/17-2018

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 81. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen

Es ist vorgesehen, eine Liste der Namen und Anschriften derjenigen Priester und Diakone zu erstellen, die im Jahr 2019 ein Weihejubiläum oder einen besonderen Geburtstag begehen. Zudem ist derzeit geplant, die Liste der Weihejubiläen (nicht der Geburtstage) der Kirchenzeitung DER DOM auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Geistliche, die eine Bekanntmachung ihres Jubiläums auf dieser Liste nicht wünschen, werden gebeten, dies bis zum 30. September 2018 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Sekretariat Kirchenrecht, schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden dann mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen und nicht in die Listen übernommen.

Der Sperrvermerk bleibt auch für die weiteren Jahre bestehen, bis der betroffene Geistliche um Aufhebung des Vermerks nachsucht. Wer also bereits einmal schriftlich der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Die Daten derjenigen Geistlichen, die bis zum vorgeannten Stichtag keinen schriftlichen Widerspruch erhoben haben, werden in die zu erstellenden Listen aufgenommen. Die Liste der Weihejubiläen wird ggf. auch an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur möglichen Veröffentlichung weitergegeben.

Widersprüche, die nach dem genannten Stichtag eingehen, werden bei künftigen Veröffentlichungen berücksichtigt.

Nr. 82. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 28. Juli bis 5. August 2018

Leitwort: behütet und bedacht

Freitag, 27. Juli 2018

Vorabend des Liborifestes

19 bis 21 Uhr „Gesichter der Weltkirche“

Forum St. Liborius – Grube 3

Samstag, 28. Juli 2018

Eröffnung der Liboriwoche

15 Uhr Pontifikalvesper

Erhebung der Reliquien des Heiligen Liborius, anschließend persönliche Verehrung der Reliquien und Einzelsegen

Bußsakrament

16.15 bis 17.30 Uhr

Eucharistiefeier

18 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 29. Juli 2018

Hochfest des Heiligen Liborius

Eucharistiefeiern

7 Uhr

9 Uhr Pontifikalamt des Erzbischofs in Konzelebration mit den anwesenden Bischöfen. Päpstlicher Segen. Prozession durch die Stadt.

12 Uhr und 18 Uhr

Stundenliturgie / Gebetsstunden

15 Uhr Vesper

16 Uhr Andacht der Liboribruderschaft

17 Uhr Internationales Rosenkranzgebet

Montag, 30. Juli 2018

Tag der Frauen

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.30 Uhr

9 Uhr Pontifikalamt mit unseren französischen Gästen

11 Uhr Pontifikalamt mit den Frauen

Gebetsstunden

14 Uhr Für die Christen in der Diaspora

15 Uhr Für die verfolgte Kirche

16 Uhr Für die Familien

Bußsakrament

10 bis 11 Uhr

14 bis 17 Uhr

Dienstag, 31. Juli 2018

Tag des Landvolkes

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.30 Uhr

9 Uhr Pontifikalamt

11 Uhr Pontifikalamt mit dem Landvolk

Gebetsstunden

14 Uhr Für die Weltmission

15 Uhr Um geistliche Berufungen

16 Uhr Für das Vaterland und die Völker Europas

17 Uhr Schlussfeier des Libori-Triduums, Prozession mit dem Libori-Schrein über den Domplatz, Beisetzung der Reliquien in der Krypta

Bußsakrament

10 bis 11 Uhr

15 bis 17 Uhr

Mittwoch, 1. August 2018

Tag der Orden, Missionarinnen und Missionare

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr

8.30 Uhr Eucharistiefeier in der Alexiuskapelle mit den Marktbeschickern am Dom

11 Uhr Pontifikalamt mit den Ordenschristen, den Missionaren und den Missionaren auf Zeit

18.30 Uhr Messe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus

Stundenliturgie

15 Uhr Vesper mit Gebet um Geistliche Berufe

Bußsakrament

10 bis 11 Uhr

15 bis 17 Uhr

Donnerstag, 2. August 2018

Tag der älteren Generation

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr

11 Uhr Pontifikalamt mit der älteren Generation

Gebetsstunde

16 Uhr mit der älteren Generation

Bußsakrament

10 bis 11 Uhr

15 bis 17 Uhr

18 Uhr Orgelkonzert im Hohen Dom

19 bis 22 Uhr Ausklang: Ruhe und Stille im illuminierten Dom

Freitag, 3. August 2018

Tag der Kinder und Jugendlichen

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr

10 Uhr Messfeier in der Libori-Kapelle mit den Schaustellern auf dem Liboriberg

11 Uhr Pontifikalamt mit Ministranten und Kindern

18 Uhr Wortgottesdienst mit Jugendlichen

20 Uhr Liturgische Nacht „Suche Frieden“

Beginn in der Gaukirche,

Ende 23 Uhr im Michaelskloster (mit der Möglichkeit zur Einzelsegnung)

Bußsakrament

10 bis 11 Uhr

15 bis 17 Uhr

Samstag, 4. August 2018

Tag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr

11 Uhr Pontifikalamt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas

18 Uhr Pontifikalamt „Nightfever“, 19 Uhr Gebet, Gesang, Gespräch und 22.30 Uhr Komplet

Bußsakrament
10 bis 11 Uhr
15 bis 17.30 Uhr

Sonntag, 5. August 2018

Tag der Familien

Eucharistiefeiern
7 Uhr, 8 Uhr

10 Uhr Pontifikalamt mit den Familien

11.45 Uhr, 18 Uhr

Veranstaltungen

„Atempause“ – Thema „Suche Frieden“

Veranstalter: Diözesanstelle Berufungspastoral

Ort: Bartholomäuskapelle

Sonntag, 29.07. bis Samstag, 04.08.2018

13 Uhr Mittagsgebet (10 Minuten Stille und Gebet)

17 Uhr Vespergottesdienst mit Impuls (außer Dienstag und Samstag)

21 Uhr Nachtgebet (am Freitag in der Abdinghofkirche – am Samstag im Dom)

Angebot der Geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften

Im Erzbistum Paderborn gibt es eine Vielzahl an geistlichen Gemeinschaften, die oft nur wenigen bekannt sind. Durch Gespräche, Informationsmaterial und kleine Aktionen präsentieren Vertreter der Gemeinschaften und Bewegungen ihre spezifische Spiritualität in der Kirche.

In diesem Jahr stellen sie ihr Angebot an Glaubenskursen, Wallfahrten, Exerzitien, Gebetsgruppen und weiteren Initiativen an allen Tagen von Libori vor.

Ort: im vorderen Kreuzgang des Domes (vom Kleinen Domplatz aus)

Samstag, 28. Juli, 16.30 bis 18 Uhr,

Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August, 10 bis 18 Uhr

Sonntag, 5. August, 10 bis 17 Uhr

Donnerstag, 2. August, 12 bis 18 Uhr: Tag der Geistlichen Gemeinschaften

Am „Tag der Geistlichen Gemeinschaften“ sind viele der Geistlichen Gemeinschaften im Kreuzgang des Domes und präsentieren ihr Angebot.

Gebetszeiten in der Bartholomäuskapelle

Donnerstag, 2. August

14 Uhr Gemeinschaft Cursillo

15 Uhr Schönstatt

Freitag, 3. August

15.30 Missionskreis Kostbares Blut

Samstag, 4. August

14-15 Uhr Medjugorjezentrum

15.30-16.30 Uhr Fatima Weltapostolat

Ausklang – Ruhe und Stille im illuminierten Dom

Donnerstag, 2. August, 19-22 Uhr

Das Metropolitankapitel lädt dazu ein, den Paderborner Dom in besonderem Licht zu erleben. Bis 22 Uhr bietet der illuminierte Kirchenraum Möglichkeit zum Verweilen und Gebet.

Missionsbasar am Konrad-Martin-Haus

Samstag, 28. Juli, nach der Pontifikalvesper bis 18.30 Uhr

Sonntag, 29. Juli bis Sonntag, 5. August, 11 bis 18.30 Uhr

Caritas-Treff im Garten des Johannes-Hatzfeld-Hauses

Präsentation caritativer Arbeit: Sozialdienst kath. Frauen/Männer sowie „youngcaritas“ (28. 7.), Kreuzbund (29. 7.), Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung (30. 7.), Caritas-Konferenzen (31. 7.), Vinzenz-Konferenzen (1. 8.), IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit (2. 8.), Malteser Hilfsdienst (3. 8.), Arbeitsgemeinschaft Hospizbewegung (4. 8.), Caritas Wohn- und Werkstätten (5. 8.)

Samstag, 28. Juli, nach der Pontifikalvesper bis 19 Uhr

Sonntag, 29. Juli, nach der Prozession bis 19 Uhr

Montag, 30. Juli bis Sonntag, 5. August, 11 bis 19 Uhr

Liboritreff der katholischen Verbände am „Kleinen Domplatz“

Samstag, 28. Juli, 16 bis 20 Uhr: Offener Verbändetreff

Sonntag, 29. Juli, 11 bis 18 Uhr: Tag der weltkirchlichen Initiativen

„Wie siehst du die Welt?“ Mit dieser Frage soll zu einem Perspektivwechsel eingeladen werden. Ein buntes Meer aus Weltkarten verwandelt den Verbändeplatz in einen Ort, an dem sich weltbegeisterte junge Menschen begegnen. Dabei informieren Missionare auf Zeit, und es gibt Tipps zum klimafreundlichen Handeln.

Montag, 30. Juli, 11 bis 18 Uhr: Tag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

kfd-Treff: Gespräche – Begegnungen – Informationen – Unterhaltung – Musik

Dienstag, 31. Juli, 11 bis 18 Uhr: Tag der Kolpingsfamilien

Gespräch, Begegnung, Information, Musik, Bastel- und Schminkangebot – Kolpingandacht mit Diözesanpräses Sebastian Schulz in der Busdorfkirche um 12.30 Uhr

Mittwoch, 1. August, 11 bis 18 Uhr: Ein Tag für Kinder Libori-Kindertreff – Schüler des Edith-Stein-Berufskollegs gestalten diesen Tag mit kreativen Angeboten für Kinder.

Donnerstag, 2. August, 11 bis 18 Uhr: Pax Christi, Katholische Männer und Frauen im Bund Neudeutschland und KAB-Bezirk Paderborn-Höxter

„Einmischen – mitmischen – unsere Demokratie ist es wert“ – Polit-Talk über Themen, die im Zusammenleben in unserer Demokratie bewegen: Das ist der Schwerpunkt an diesem Tag. Impulse reißen die Themen an, und es gibt Mitmach-Möglichkeiten für das Publikum. Zudem besteht die Gelegenheit, mit den „Speakern“ und Impulsgebern in Kontakt zu kommen.

Freitag, 3. August, 11 bis 18 Uhr: Tag der Jugend

11 Uhr Pontifikalamt für die Messdiener im Dom, Mitmachaktionen der katholischen Jugendverbände, Libori-Jugendgottesdienst

Samstag, 4. August, 11 bis 18 Uhr: Tag der Katholischen Arbeitnehmerbewegung

11 Uhr Heilige Messe in der Marktkirche, anschließend Marsch durch die Innenstadt, ab 12.30 Uhr Live-Musik am „Platz der Verbände“, Gespräche und Informationen

Sonntag, 5. August, 11 bis 18 Uhr: Tag der Familien – Familienbund der Katholiken

Familiengottesdienst um 10 Uhr im Dom, danach Informationen über die Aktion „Bezahlbarer Wohnraum für Fa-

milien – jetzt!“ und Diskussion über Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August, 11 bis 18 Uhr
Libori-Kindertreff: Kinderbetreuung durch Schüler des Edith-Stein-Berufskollegs. Bewirtung übernimmt das Liborianum.

Zelt vor dem Dom

Exklusiv im Zelt erhältlich: Sammeldose zum 950-jährigen Dom-Jubiläum mit Kerze, Kreuz und Gebetskarte, Jubiläums-Regenschirm und die Espresso-Tasse mit Libori-Motiv.

Samstag, 28. Juli, 13.30 bis 18 Uhr

Sonntag, 29. Juli, 9 bis 18 Uhr

Montag, 30. Juli bis Samstag, 4. August, 10 bis 18 Uhr (Dienstag bis 19 Uhr)

Sonntag, 5. August, 10 bis 14 Uhr

AUSSTELLUNGEN

Erzbischöfliches Diözesanmuseum

Aufgrund der Aufbauarbeiten für die Sonderausstellung „Gotik – Der Paderborner Dom und die Baukultur des 13. Jahrhunderts in Europa“ über Libori geschlossen.

Museum in der Kaiserpfalz

Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr
täglich öffentliche kostenlose Führungen um 11 Uhr und um 15 Uhr

Liboriausstellung „behütet und bedacht“

Alter Kapitelsaal des Erzbischöflichen Generalvikariates – Zugang über den Kreuzgang

Samstag, 28. Juli, 16 bis 18 Uhr

Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August, 11 bis 18 Uhr

Sonntag, 5. August, 11 bis 16 Uhr

„Ein Messgewand für die Weltmission“

Ausstellung von Messgewändern im Kreuzgang des Domes

Samstag, 28. Juli, 16 bis 18 Uhr

Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August, 11 bis 18 Uhr

Sonntag, 5. August, 11 bis 16 Uhr

Live-Übertragungen

im Internet über www.domradio.de sowie über www.katholisch.de in Bild und Ton. Darüber hinaus über den Fernsehsender EWTN (Satellit Astra, Frequenz 12460 MHz):

Samstag, 28. Juli, 15 Uhr: Eröffnung der Liboriwoche. Pontifikalvesper und Erhebung der Reliquien des heiligen Liborius.

Sonntag, 29. Juli, 9 Uhr: Hochfest des Hl. Liborius – Pontifikalamt mit Erzbischof Hans-Josef Becker.

Montag, 30. Juli, 11 Uhr: Pontifikalamt zum Libori-Fest mit den Frauen

Dienstag, 1. August, 11 Uhr: Pontifikalamt zum Libori-Fest mit dem Landvolk

Dienstag, 1. August, 17 Uhr: Schlussfeier des Libori-Triduums. Prozession mit dem Libori-Schrein über den Domplatz, Beisetzung der Reliquien in der Krypta.

MotzMobil

Mittwoch, 1. August, 11 bis 16.30 Uhr

Ort: vor dem Dom

Das „MotzMobil“ ist ein Verkündigungsformat der Katholischen Kirche auf Pro7. In das gelbe Taxi steigen Menschen ein, um sich ihren Ärger über diverse Alltagsthemen von der Seele zu reden. Der Paderborner Dompastor Dr. Nils Petrat bringt mit seinem Kommentar seinen eigenen Standpunkt ein, hilft, die Themen einzuordnen, und weitet den Blick.

Das „MotzMobil“ ist nun zum ersten Mal in Paderborn zu Gast und bietet Interessierten die Gelegenheit, einzusteigen und mitzureden. Über welche Themen dieses Mal gesprochen wird, erfahren Sie direkt vor Ort. Einfach ab 11 Uhr direkt beim „MotzMobil“ melden.

Nr. 83. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 29. Juli 2018, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großzügiges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistum Paderborn, einzusenden.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 84. Jahresabschluss 2017 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
Aktivseite				
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			703.265,51	578
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			41.483.086,29	40.672
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	41.483.086,29			(40.672)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
b) Wechsel			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig			230.788.717,38	151.358
b) andere Forderungen			4.669.429,07	144.612
4. Forderungen an Kunden			1.203.599.188,59	1.030.211
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	476.655.037,97			(403.818)
Kommunalkredite	105.846.450,15			(127.119)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		391.203.204,13		311.214
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	391.203.204,13			(311.214)
bb) von anderen Emittenten		1.806.941.058,67	2.198.144.262,80	1.751.668
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.732.701.503,54			(1.692.860)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00			(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.076.980.838,83	1.024.673
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen			43.397.584,12	43.422
darunter:				
an Kreditinstituten	14.035,55			(14)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.411.057,00	1.411
darunter:				
bei Kreditgenossenschaften	1.400.000,00			(1.400)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte:				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			120.081,00	79
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0
12. Sachanlagen			9.508.368,37	9.870
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.633.622,02	3.932
14. Rechnungsabgrenzungsposten			687.837,50	846
15. Aktive latente Steuern			49.662.588,00	47.025
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			4.862.789.926,48	4.561.571

	Geschäftsjahr			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
Passivseite				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			0,00	160.000
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			51.063.379,68	50.166
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		362.038.869,41		355.058
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		60.037.568,57	422.076.437,98	60.049
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		1.822.749.925,00		1.153.688
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.099.592.636,09	3.922.342.561,09	2.378.457
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			38.381.580,64	17.826
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.201.931,68	2.142
6. Rechnungsabgrenzungsposten			26.240,22	43
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			322.092,00	1.037
b) Steuerrückstellungen			2.692.948,87	932
c) andere Rückstellungen			1.719.120,43	2.049
8. -			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			198.000.000,00	182.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
12. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital			6.208.200,00	6.131
b) Kapitalrücklage			0,00	0
c) Ergebnisrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		128.074.419,08		113.606
cb) andere Ergebnisrücklagen		85.500.000,00	213.574.419,08	75.500
d) Bilanzgewinn			3.181.014,81	2.887
Summe der Passiva			4.862.789.926,48	4.561.571
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		62.174.568,93		63.278
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	62.174.568,93	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		208.207.399,82	208.207.399,82	245.999
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017					
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		30.932.633,42			30.182
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		13.284.927,78	44.217.561,20		18.705
2. Zinsaufwendungen			6.531.083,86	37.686.477,34	12.641
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			30.223.263,58		29.435
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.305.000,00		803
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	31.528.263,58	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			6.927.996,58		5.473
6. Provisionsaufwendungen			2.175.752,40	4.752.244,18	2.123
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.233.556,18	1.168
9. -				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		7.197.045,02			6.824
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	378.755,52	1.537.742,29	8.734.787,31		1.957 (883)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			8.240.076,86	16.974.864,17	7.316
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				660.111,17	624
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				76.514,33	306
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.177.903,38		9.410
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	1.177.903,38	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. -				0,00	0
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit				56.311.148,23	44.565
20. Außerordentliche Erträge			0,00		6.999
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(6.999)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			15.105.021,35		12.147 (2.122)
darunter: Ertrag aus latenten Steuern	2.637.384,00				
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			25.112,07	15.130.133,42	30
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.000.000,00	22.000
25. Jahresüberschuss				25.181.014,81	17.387
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				25.181.014,81	17.387
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				25.181.014,81	17.387
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			13.000.000,00		8.700
b) in andere Ergebnisrücklagen			9.000.000,00	22.000.000,00	5.800
29. Bilanzgewinn				3.181.014,81	2.887

Paderborn, den 19.02.2018

Bank für Kirche und Caritas eG
Dr. Richard Böger Jürgen Reineke

Der in gesetzlicher Form erstellte vollständige Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht wurden vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Düsseldorf, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (ohne Hinweise) versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.